

Gottfried Waldhäusl
Landesrat

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

St. Pölten, am 27. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident des NÖ Landtages!

Die Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini, Ltg. 2384/A-5/527-2022, betreffend „Versorgung und Unterbringung von Schutzsuchenden“, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass Personen, die sich in NÖ in Grundversorgung befinden haben, nur für einen klar definierten Zeitpunkt und nicht über bestimmte Zeiträume abgefragt werden können. Aktuell befinden sich ca. 12.300 Personen in Grundversorgung, davon 4.800 Personen in organisierten und 7.500 in privaten Unterkünften.

Die Quotenerfüllungen der Bundesländer stehen rückwirkend nicht zur Verfügung, gleiches gilt für die Anzahl der Betreuungsplätze. Jedenfalls erfüllt Niederösterreich derzeit seine Quote zu ca. 85% und befindet sich somit im Bundesländerranking an drittbester Stelle. Gemäß Grundversorgungsvereinbarung gibt es nur eine Gesamtquote und keine Teilquoten für Vertriebene, weshalb eine Darstellung in der angefragten Form nicht zielführend ist.

Weisungen im Hinblick auf Betreuungsplätze bestehen insbesondere dahingehend, dass ausreichende organisierte Unterkünfte für jene Personen zur Verfügung stehen sollen, die in Niederösterreich notwendigerweise von privaten in organisierte Unterkünfte wechseln möchten bzw. müssen. Betreuungsplätze werden nicht

abgeschafft, sondern entsprechend der Erfüllungsquote des Bundeslandes Niederösterreich besonders für die vorangeführten Fälle geplant und allenfalls akquiriert.

Reservierungen in Unterkünften für bestimmte Nationalitäten sind nicht vorgesehen, es wird jedoch gemäß Art. 21 der RL 2013/33/EU die besondere Situation alleinerziehender Frauen mit minderjährigen Kindern berücksichtigt. Bezüglich allfälliger Betreuungsplätze des Bundes in Niederösterreich wäre die Anfrage an die zuständigen Stellen des Innenministeriums zu richten.

Hinsichtlich der Frage 8 darf darauf verwiesen werden, dass erfolgte Übernahmen wohl nicht abgelehnt werden können.

Die Kosten der Grundversorgung belaufen sich bis Ende des Jahres 2022 auf ca. 90 Millionen Euro.

Der angesprochene Erlass vom 5. August 2022 erging von Bundesdienststellen, weshalb die diesbezüglichen Fragen an diese Stellen zu richten wären.

Die Erhöhung der Kostensätze wurde in Niederösterreich im September 2022 vom Landtag beschlossen und nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des § 7 NÖ Grundversorgungsgesetz auch umgesetzt. Unabhängig davon wird auf den begleitenden Beschluss der NÖ Landesregierung verwiesen.

Private Unterkünfte werden vom Mieter (von den hilfsbedürftigen Fremden) auf Grundlage allgemein gültiger zivilrechtlicher Vereinbarungen mit dem Vermieter in Bestand genommen, wie dies auch allgemein bei Sozialhilfeempfängern der Fall ist. Entgegen der Konstellation bei organisierten Unterkünften, besteht hier zwischen dem Land Niederösterreich und dem Bestandgeber (Vermieter) keinerlei vertragliche Bindung und somit auch kein Auftragsverhältnis.

Es gibt im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Grundversorgung laufende Gespräche mit den Vertretern der Bundesländer und des Bundes, speziell zu Unterkünften und diversen anderen grundversorgungsrelevanten Themen. Davon betroffen ist bundesseitig auch die zusätzliche Unterstützung von privaten Quartiergebern bzw. Quartiergeberinnen, wie aktuell auch den Medien zu entnehmen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Waldhäusl
Landesrat